

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.01.2016

Schriftliche Anfrage von Herrn Dr. Ulrich Krings vom 11.01.2016 für den Ausschuss Kunst und Kultur am 19.01.2016 bez. der Hahnentorburg im Bereich Rudolfplatz

Welche Meinung vertritt die städtische Denkmalbehörde (Stadtkonservator) hinsichtlich der aktuellen Pläne zur Neu-Bebauung der Fläche südlich der denkmalgeschützten Hahnentorburg im Bereich Rudolfplatz, Habsburgerring, Pilgrimstraße?

Die in der Presse sowie von Herrn Beigeordneten Höing kürzlich vorgestellten Pläne für den genannten Bereich gehen vom Abriss aller dort stehenden Aufbauten einschließlich des Brückenbauwerks zwischen der Torburg und den südlich der Straßenbahn-Durchfahrt gelegenen Gebäuden aus.

In dem Brückenbauwerk befinden sich Räumlichkeiten, die von der Vereinigung der „Ehrengarde der Stadt Köln 1902 e. V.“ seit vielen Jahren für deren Vereinszwecke genutzt werden. Meines Erachtens ist eine sinnvolle Nutzung des Baudenkmals Hahnentorburg ohne diese Räumlichkeiten nicht möglich. Der genannte Nutzer ist auf der Grundlage von Verträgen mit der Stadt Köln in erheblichem Umfang für die bauliche Unterhaltung des Baudenkmals verantwortlich; er ist dieser Verantwortung bisher stets zur Zufriedenheit der Stadt Köln gerecht geworden. Es besteht also die Gefahr, dass diese gedeihliche Zusammenarbeit im Sinne des Erhalts und der Pflege des hoch bedeutenden Baudenkmals Hahnentorburg gefährdet ist.

Welche Ersatzmöglichkeiten für die entfallenden Räume sind bisher angedacht, wo lässt sich das erforderliche Volumen generieren?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtkonservator war in den städtebaulichen Wettbewerb eingebunden.

Eine Revitalisierung und Neuordnung des seit Jahren brachliegenden ‚inneren‘ Rudolfplatzareals ist ein in allen Belangen wünschenswertes Ziel.

Die Erlaubnis zum Rückbau der Brücke wurde von Seiten des Konservators erlaubt, da das Brückenbauwerk und der damit verbundene Gebäudeteil aus den 60er Jahren nicht unter Denkmalschutz steht und darüber hinaus keine gestalterische bzw. städtebauliche Qualität besitzt. Daher stellen Torburg und Brücke kein zusammenhängendes Bauensemble dar. Diese Haltung wird durch das Fachamt des Landeskonservators mitgetragen.

Von Seiten des Konservators ist dem Eigentümer eine restauratorische Begleitung des Abbruchs auferlegt worden. In welcher Form die entstehende ‚Lücke‘ an der Torburg geschlossen wird, ist fachlich noch zu klären.

In dem neu geplanten Gebäudekomplex ist für die Ehrengarde – vis a vis der Torburg ein Versammlungs- und Festsaal zur Anmietung vorgesehen.

Zwischen dem Projektentwickler und der Ehrengarde laufen hierzu privatrechtliche Gespräche, in denen die Stadt als Dritter nicht involviert ist.